

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 580/0832/REF 5/2019/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“
(1. Änderung)**

**Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB, der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der
Nachbarkommunen gem. § 2 (2) BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung vorgebracht worden sind, werden zur Kenntnis genommen. Es wird entsprechend der Abwägung (Anlage 4) beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB offengelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB zu beteiligen.

Begründung:

Für das EVIM-Gelände, welches sich im Geltungsbereich des seit dem 21. Juni 1986 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. N 37 „Behinderteneinrichtung der Inneren Mission“ befindet, sowie das im Nordwesten angrenzende Grundstück der EVIM (Gemarkung Hattersheim, Flur 21, Flurstück 23/4) wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wurde zunächst unter der bisherigen Bezeichnung geführt. Da die Einrichtungen zukünftig durch behinderte und nichtbehinderte Menschen genutzt werden soll, wird der Bebauungsplan in N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ (1. Änderung) umbenannt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N 37.1 „Gelände EVIM Schlockerstiftung“ soll den Erweiterungsbedürfnissen der EVIM unter Wahrung städtebaulicher Qualitäten und der Einfügung in die gesamtstädtischen Strukturen entsprochen werden. Durch die Planung sollen künftig die bereits bebauten Flächen effektiver genutzt und eine Erweiterung der Einrichtungen am Siedlungsrand ermöglicht werden, um eine längerfristige Wachstumsperspektive und damit einhergehend eine verbesserte Betreuung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Hattersheim am Main zu gewährleisten. Außerdem ist die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant, für die damit das Planungsrecht hergestellt wird.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll das Plangebiet als Urbanes Gebiet bzw. am Nordrand als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Darüber hinaus sollen Freiflächen für den bestehenden Gartenbaubetrieb sowie zur Freizeitgestaltung (Fußballplatz) der Einrichtungsangehörigen langfristig gesichert werden.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB wurde vom 02.03.2017 bis 03.04.2017 durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB fand vom 26.11.2018 bis 05.01.2019 statt. Aufgrund neuer Erkenntnisse kam es nach der Beteiligung zu umfangreichen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs. Im Rahmen dessen wurde unter anderem der Geltungsbereich um die oben beschriebenen Freiflächen erweitert, die textlichen Festsetzungen geändert und ergänzt sowie die Begründung angepasst. Ebenso wurde das Schallgutachten um eine Betrachtung des Lärms des Fußballplatzes ergänzt.

Weitergehende Ausführungen zur städtebaulichen Konzeption sind den Anlagen zur Drucksache zu entnehmen.

Hattersheim am Main, 11. Juni 2019
- I/5 -

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:

1	Zeichnerische Festsetzungen, Stand 12.04.2019 bestehend aus: Planfassung, Maßstab 1: 1.000 (DIN A 3) Legende, ohne Maßstab (DIN A 4)	Bestandteil dieser Drucksache
2	Textliche Festsetzungen, Stand 30.05.2019	Bestandteil dieser Drucksache
3	Begründung mit Umweltbericht, Stand 30.05.2019	Bestandteil dieser Drucksache
4	Abwägungsvorschläge (nach 1. Offenlage), Stand 08.05.2019	Bestandteil dieser Drucksache
5	Artenschutzgutachten, BFL Heuer & Döring, Brensbach, Stand April 2019	Steht den Fraktionen ausgedruckt in einfacher Ausführung bzw. digital zur Verfügung
6	Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. N 37.1 "Gelände EVIM Schlockerstiftung", Stadt Hattersheim, Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH, Bericht-Nr. 17-2725/8 vom 26.04.2019	Steht den Fraktionen ausgedruckt in einfacher Ausführung bzw. digital zur Verfügung
7	"Stadt Hattersheim - Bebauungsplan Nr. N 37.1, 'Gelände Schlockerstiftung', - verkehrliche Bewertung", Stand April 2019, Freudl Verkehrsplanung, 64283 Darmstadt	Steht den Fraktionen ausgedruckt in einfacher Ausführung bzw. digital zur Verfügung
8	Geotechnisches Gutachten zu den Baugrundverhältnissen Neubau Tagesförderstätte Dürerstraße in Hattersheim, Geotechnik Büdinger-Fein-Welling GmbH, Mainz, 18.02.2013	Steht den Fraktionen ausgedruckt in einfacher Ausführung bzw. digital zur Verfügung
9	Wasserkonzept zur Aktualisierung des Bebauungsplans N 37.1, Behinderteneinrichtung der Inneren Mission, Stadt Hattersheim am Main, Umweltplanung Bullermann Schneble GmbH, Darmstadt, Stand 05.06.2019	Steht den Fraktionen ausgedruckt in einfacher Ausführung bzw. digital zur Verfügung